
2014/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 16.11.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen betreffend Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und Elementarbildung

Investitionen in qualitätsvolle Elementarbildung und Kinderbetreuung sind in mehrfacher Hinsicht lohnend: Dem Kind ermöglichen sie einen guten Start in die Bildungslaufbahn, egal aus welchem Elternhaus es kommt. Für die Eltern schaffen sie die Möglichkeit, dass beide Elternteile erwerbstätig sind und aus eigener Kraft ein ausreichendes Familieneinkommen erwirtschaften. Und der öffentlichen Hand ersparen sie Ausgaben und Einnahmenentfall an vielen anderen Stellen, vom Alleinverdienerabsetzbetrag über "Reparaturkosten" für schulische Probleme bis hin zum Arbeitslosengeld.

Das hat auch Österreichs Sozialpartnerschaft längst erkannt und fordert einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Geburtstag des Kindes, nicht zuletzt auch um dem in vielen Branchen herrschenden Fachkräftemangel entgegenzutreten, indem mehr Frauen für den Arbeitsmarkt mobilisiert werden.

Klar ist, dass es für einen solchen Rechtsanspruch und die damit einhergehende Angebotsausweitung notwendig ist, bedeutend mehr Elementarpädagog_innen auszubilden und ausgebildete Pädagog_innen durch bessere Arbeitsbedingungen im Beruf zu halten oder für diesen zurückzugewinnen. Dies gilt umso mehr, da die Elementarpädagogik selbst unter einem Fachkräftemangel leidet und da auch für die dringend notwendige Qualitätsverbesserung (in deren Kern eine bessere Fachkraft-Kind-Relation steht) bedeutend mehr Pädagog_innen benötigt werden.

Um beides, nämlich den quantitativen und den qualitativen Ausbau der Elementarbildung und Kinderbetreuung, unter einen Hut zu bekommen, fordern die unterzeichneten Abgeordneten die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern einen klugen und engagierten Stufenplan zu entwickeln, mit dem

- genügend Pädagog_innen-Nachwuchs sichergestellt wird,
- die Arbeitsbedingungen verbessert werden und
- schrittweise ein Rechtsanspruch auf einen VIF-konformen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung hergestellt wird.

Die Rolle des Bundes ist dabei eine wesentliche, da ihm die Ausbildung der Pädagog_innen obliegt und da er über die 2022 zu erneuernde 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik auch Einfluss auf die Länder ausüben kann, damit sie die

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Arbeitsbedingungen für das Personal und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder entsprechend verbessern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen verbindlichen Stufenplan zu entwickeln, der die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung und Elementarbildung zum Ziel hat. Darin soll insbesondere definiert werden:

- Eine Pädagog_innen-Ausbildungsoffensive, die abgesichert ist durch eine massive Aufstockung der Budgets für BAfEP-Schulen, BAfEP-Kollegs, Elementarpädagogik-Hochschullehrgänge und Elementarpädagogik-Bachelorstudien und klare Zielwerte enthält, ab wann wie viele zusätzliche Pädagog_innen ausgebildet werden und wann diese plangemäß ihre Ausbildung abschließen.
- Die Anforderungen für attraktivere Arbeitsbedingungen für Pädagog_innen, um diese im Beruf zu halten oder für den Beruf zurück zu gewinnen sowie eine Kalkulation der zur Umsetzung erforderlichen Zweckzuschüsse des Bundes und Kofinanzierungsanteile der Länder.
- Einen auf diesen Investitionen basierenden Zeitplan für den qualitativen und quantitativen Ausbau des Elementarbildungs- und Kinderbetreuungsangebots.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, in diesem Zeitplan erste Meilensteine bereits in der laufenden Legislaturperiode zu verankern:

- Start der verstärkten Ausbildungsoffensive ab September 2022
- Verbesserte Arbeitsbedingungen und multiprofessionelle Unterstützung für die Pädagog_innen schrittweise bis 2024
- Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungs- und Elementarbildungsplatz ab dem 2. Geburtstag des Kindes (=Ende des arbeitsrechtlichen Karenzanspruchs) ab September 2024

Für die weiteren Meilensteine (stufenweise Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag des Kindes) sind weitere, über diesen Zeitraum hinausgehende, definierte Zieldaten vorzusehen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.